
Schutz- und Hygienekonzept Spielbetrieb Fußball

Zum Schutz unserer Mitglieder und Beschäftigten vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19-Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unsere Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Katrin Spychalla / Sven-Eric Behn
Tel. 040-7353200
E-Mail: info@svna.de

Ansprechpartner SVNA-Fußballabteilung / Spielbetrieb

Gerald Grassé
Handy: 0172 6608552
E-Mail: fussball@svna.de

1. Einhaltung der bekannten Abstands- und Hygieneregeln zu jeder Zeit.

- A. 1,50 Meter Mindestabstand zwischen zwei Personen. Ausgenommen sind die Sportler*Innen auf dem Spielfeld, inkl. Schiedsrichter*Innen. Sollte das Einhalten des Mindestabstandes nicht möglich sein, muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- B. Hust- und Niesetikette (Taschentuch/Ellenbeuge).
- C. Regelmäßiges Händewaschen und –desinfizieren.
- D. Kein Händeschütteln, Abklatschen, Jubeln, Ausspucken etc..
- E. Die Sportanlage darf nur von Personen betreten werden, welche keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome haben, die mit einer Covid-19-Erkrankung in Zusammenhang gebracht werden können und seit mindestens zwei Wochen keinen Kontakt zu einer mit Covid-19 infizierten Person hatten.
- F. Zwischen jedem Spiel ist eine Pause von mindestens 60 Minuten vorgesehen, um Hygienemaßnahmen durchzuführen und einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen.
- G. Oberflächen der genutzten Türen, Türgriffe oder andere Gegenstände, die durch die Nutzer häufig berührt werden, werden mehrmals täglich gereinigt.
- H. Das Mittragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist verpflichtend für alle sich auf der Sportanlage befindlichen Personen.
- I. Beim Betreten und Verlassen der Sportanlage ist der Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Der Heimverein ist dazu verpflichtet die Kontaktdaten (Vorname, Name, Adresse, Telefonnummer) aller auf der Sportanlage befindlichen Personen zu erheben, das gilt auch für alle am Spiel beteiligten Personen . Diese Daten werden nach 4 Wochen gemäß der DSGVO vernichtet.

Der Spielbericht im DFBnet von den Mannschaften reicht nicht aus, bei jedem Spiel muss neben den Zuschauerdaten auch die Namen, Vornamen, Anschrift und Telefon aller am Spiel beteiligten Personen (Trainer, Betreuer, Spieler etc.) aufgelistet werden. Bitte bei Heimspielen zusammen mit den Kontaktdaten der Zuschauer in der Geschäftsstelle abgeben.

Für Auswärtsspiele sollte jede Mannschaft eine entsprechende Mannschaftsliste (Kurzfassung) für den Gegner dabei haben.

2. Grundsätze zur Spieldurchführung

- A. Treffen der Mannschaften auf der Sportanlage frühestens 60 Minuten vor Spielbeginn.
- B. Für das Aufwärmen vor dem Spiel dürfen sich maximal 30 Personen auf dem Spielfeld im Kontakt befinden. Für alle weiteren gilt das Abstandsgebot.
- C. Von gemeinsames Auflaufen und dazugehörige Begrüßungsrituale ist abzusehen, ebenso von Mannschaftskreisen vor Spielbeginn.
- D. Für Spieler*Innen gilt beim Erwärmen während des Spiels der Mindestabstand von 1,50 Meter.
- E. Bei Spielunterbrechung, z.B. einer Trinkpause gilt das Abstandsgebot.
- F. Bei Behandlungen von Spieler*Innen in einer Verletzungspause ist es verpflichtend ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- G. Es wird empfohlen die Spielbälle vor und nach dem Spiel sowie in der Halbzeit zu desinfizieren.

3. Die Sportanlagen sind nur für die Trainings-/Spielzeiten zu besuchen.

4. Nutzung der Umkleiden und Sanitärbereiche

- A. Die Sportler*Innen sind angehalten bereits umgezogen auf der Sportanlage zu erscheinen. Dies ist notwendig, damit ein reibungsloser Ablauf und pünktlicher Beginn des Sportbetriebs möglich ist.
- B. Umkleidekabinen und Duschbereich sind behördlich offiziell geöffnet. Sie können unter Einhaltung der Abstandsgebote und Hygienevorgaben nach dem Spiel genutzt werden.
Es wird von Seiten des SVNA empfohlen, die Duschen nicht zu nutzen, da eine Belastung der Leitungssysteme mit Legionellen oder anderen Keimen nicht ausgeschlossen werden kann.

- C. Für die Nutzung der öffentlichen Sportanlagen wird empfohlen, die **körperliche Hygiene zu Hause durchzuführen**.

5. Besucher, Begleitpersonen, Eltern

- A. Für Zuschauer*Innen gilt der Mindestabstand von 1,50 Meter. Sollte das Einhalten des Mindestabstandes nicht möglich sein, muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

Ausgenommen hiervon sind

- Personen eines gemeinsamen Haushalts
- Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandte in gerader Linie, Geschwister
- Personen zwischen denen ein familienrechtliches Sorge- oder Umgangsrechtsverhältnis besteht

- B. max. 150 Personen (inkl. Trainer*Innen, Spieler*Innen, etc.) dürfen sich zeitgleich auf der Sportanlage befinden, sofern kein fester Sitzplatz zugewiesen werden kann
- C. Zuschauer*Innen müssen einen Mindestabstand von 2,50 Meter zu den Zonen einhalten, in denen sich Spieler*Innen, Trainer*Innen etc. aufhalten.

6. Sportanlagen des SVNA

Der SVNA spielt auf 3 Sportanlagen mit insgesamt 6 Sportplätzen, daher gibt es auf den Sportplätzen unterschiedliche Voraussetzungen und Bedingungen vor Ort.

Auf den Sportanlagen besteht grundsätzlich Alkoholverbot! Sollte Alkohol ausgeschenkt werden, reduziert sich die Personenanzahl auf max. 75 Personen.

Nach den Spielen und Trainingseinheiten ist die Sportanlage umgehend zu verlassen.

A. Sportplatz Katendeich (Kunstrasenplatz) Katendeich 14, 21035 Hamburg

- Max. 150 Personen auf der Sportanlage, inklusive Spieler*Innen, Trainer*Innen, Offizielle
- Der offizielle Eingang zum Sportplatz befindet sich zwischen Gebäude Geschäftsstelle und Garagen, der offizielle Ausgang zwischen Umkleidekabinen und Feuerwehrezufahrt. Findet nach einem Spiel keine weitere Veranstaltung statt, wird der Eingangsbereich zum 2. Ausgang. Alle weiteren Zugänge über die Schule / Spielplatz sind keine offiziellen Ein- und Ausgänge.
- In der Gastronomie (Pächter) wird Alkohol nur ausgeschenkt, wenn die Anzahl der Personen auf der Sportanlage 75 nicht übersteigt.

B. Sportplatz Allermöhe-Ost (Kunstrasenplatz und Rasenplatz) Henriette-Herz-Ring 143, 21035 Hamburg

- Max. 150 Personen auf der Sportanlage, inklusive Spieler*Innen, Trainer*Innen, Offizielle
- Der offizielle Haupteingang zum Sportplatz befindet vom Parkplatz kommend auf der linken Seite (kleine Pforte) zwischen alten Umkleidehaus und neuem Funktionsgebäude, der offizielle Ausgang ist dort die große Pforte, alle weiteren Zugänge auf der großen Sportanlage (über Basketballfeld / Weitsprunganlage etc.) sind keine offiziellen Ein- und Ausgänge.

C. Sportplatz Allermöhe-West (Kunstrasenplatz und 2 x Rasenplatz) Marie-Henning-Weg 2, 21035 Hamburg

- Max. 150 Personen auf der Sportanlage, inklusive Spieler*Innen, Trainer*Innen, Offizielle
- Bei der offenen Sportanlage gibt es keine offiziellen Ein- und Ausgänge

Das Konzept ist auf der Grundlage der Hamburger Verordnung zur Eindämmung von COVID 19 erstellt. Es steht unter dem Vorbehalt, dass die ausstehende Konkretisierung der Maßnahmen durch das Bezirksamt Bergedorf weitere Einschränkungen erforderlich macht.

SVNA-Fußballabteilung



Gerald Grassé, Abteilungsleiter



SV Nettelburg / Allermöhe
von 1930 e.V.

Stand 22.09.2020

